

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Harald Koch, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/7143, 17/7389 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz – EinsatzVVerbG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während die Bundesregierung kontinuierlich den Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee vorantreibt und trotz Finanzkrise Gelder für die Beschaffung von milliarden schweren Waffensystemen bereitstellt, wird die Versorgung des Bundeswehrpersonals während und nach den Auslandseinsätzen nicht ausreichend berücksichtigt. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag im Oktober 2010 einen Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vom 7. Juli 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2433) verabschiedet und die Bundesregierung aufgefordert, offensichtliche Versäumnisse bei der Versorgung von in Auslandseinsätzen geschädigten Soldatinnen und Soldaten sowie des Zivilpersonals zu beheben. Die Bundesregierung kündigte wiederholt eine zügige Umsetzung des Antrags an.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden noch immer nicht alle Forderungen des zugrunde liegenden Antrages berücksichtigt. Die selektiven Verbesserungen von bestimmten Versorgungsleistungen, wie z. B. bestimmter Ausgleichszahlungen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Reihe von Problemen fortbestehen. Ungeachtet dessen führt das Festhalten an den Auslandseinsätzen langfristig dazu, dass jegliche Verbesserung von Versorgungsleistung im Zweifelsfall ad absurdum geführt wird. Der beste Schutz für die Soldatinnen und Soldaten bleibt ein Abzug aus den Auslandseinsätzen.

Der Anspruch des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Versorgung der im Auslandseinsatz geschädigten Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Beschäftigten deutlich zu verbessern, wurde nur teilweise erfüllt. Zudem wird mit diesem Gesetzentwurf weiterhin eine Privilegierung von Berufssoldatinnen und

Berufssoldaten gegenüber Nichtberufssoldatinnen und -soldaten aufrechterhalten, da diese auch künftig in Bezug auf ihre soziale und materielle Absicherung bevorzugt werden (mit Ausnahme der Maßnahmen im Bereich Einsatzweiterverwendung kann keine der geplanten Verbesserungen rückwirkend in Anspruch genommen werden, sondern nur ab Inkraftsetzung des Gesetzes, sogenannte Altfälle bleiben unberücksichtigt). Die fortbestehenden Mängel und gesetzgeberischen Lücken im Einsatzversorgungsbereich dürfen nicht unberücksichtigt bleiben und sind schnellstmöglich zu beseitigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung zu erleichtern und zu beschleunigen. Dazu ist vor allem sicherzustellen, dass
  - a) die vom Deutschen Bundestag auf Bundestagsdrucksache 17/2433 geforderte gesetzliche Umkehr der Beweislast realisiert wird, so dass zukünftig die Beweislast über einen Ursachenzusammenhang zwischen wehrdienstbedingten Umständen und erlittener Schädigung bei der Bundeswehr und nicht mehr bei dem bzw. der Geschädigten liegt;
  - b) psychische Erkrankungen beim Nachweis über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Ereignis und Erkrankung besonders beachtet werden. Hierzu bedarf es der Einführung entsprechender Standards für die Erstellung von Gutachten über Traumaerkrankungen bei Soldatinnen und Soldaten;
  - c) die medizinische Dokumentation im Einsatz verbessert wird, so dass die Beteiligten, vor allem jede betroffene Soldatin bzw. jeder betroffene Soldat, später belegen und nachvollziehen kann, dass ein bestimmtes Ereignis eingetroffen ist und in welchem medizinischen und psychologischen Zustand sich die bzw. der Betroffene zum Zeitpunkt des Ereignisses befand;
  - d) die Bearbeitungsdauer der Anerkennungsverfahren von Wehrdienstbeschädigungen auf zwölf Monate beschränkt und das Verfahren transparenter, verständlicher und effizienter gestaltet wird;
  - e) bei strittigen Fällen von Wehrdienstbeschädigungs-Anerkennungsverfahren ein Gutachterausschuss aus Fachmedizinerinnen und -medizinern und/oder eine Mediationsstelle eingesetzt wird;
  - f) eine vorläufige Anerkennung ermöglicht wird, wenn Anerkennungsverfahren noch nicht entschieden sind, aber die betroffene Soldatin bzw. der betroffene Soldat bereits in Therapie ist;
2. die Bedingungen und Perspektiven für eine spätere, dauerhafte Weiterbeschäftigung von im Einsatz körperlich und/oder psychisch geschädigten Soldatinnen und Soldaten zu verbessern, indem:
  - a) bei einer Weiterbeschäftigung von Nichtberufssoldatinnen und -soldaten, die eine Weiterverwendung als Berufssoldat anstreben, auf die bisher erforderliche Bewährung in einer sechsmonatigen Probezeit nach der üblichen Schutzzeit und vor der Weiterverwendung (vgl. § 7 des Einsatzweiterverwendungsgesetzes – EinsatzWVG) verzichtet wird;
  - b) die Eingliederung, vorzugsweise in den zivilen Arbeitsmarkt (gemäß EinsatzWVG), noch intensiver gefördert und begleitet wird;
  - c) entsprechende Regelungen auch auf zivile Angestellte der Bundeswehr sowie andere Bedienstete des Bundes in besonderen Auslandsverwendungen erstreckt werden;

3. die Beträge der einmaligen Entschädigung bei schweren Verwundungen oder Tod sowie die Ausgleichszahlungen auch rückwirkend (wie beim EinsatzWVG) ab dem Stichtag 1. Juli 1992 (Inkrafttreten des Auslandsverwendungsgesetzes – AuslVG) anzuheben und die Differenzbeträge an die mit niedrigeren Beträgen entschädigten Soldatinnen und Soldaten bzw. deren Angehörige auszuzahlen;
4. keine Benachteiligungen von Nichtberufssoldatinnen und -soldaten gegenüber Berufssoldatinnen und -soldaten zu dulden.

Berlin, den 25. Oktober 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

